

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

LEERSTAND WEITERSENKEN

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Die Stadt geht noch entschlossener gegen Leerstand vor und nimmt insbesondere im Stadtgebiet vor sich hinrotteuden Bautruhen ins Visier. Sie mündet die zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel, um insbesondere langjährigem Leerstand abzustellen. Im gemieteten Wohntaum muss dem angespannten Wohnungsmarkt zugeführt werden. Wer Wohnungsmot sagt, darf Leerstand nicht hinnehmen.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme angenommen | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit angenommen |
| <input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme abgelehnt | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit abgelehnt |

[REDACTED]

Bezirksausschuss 21
Pasing-Obermenzing
LH München

Antrag an den Bezirksausschuss 21

10.04.2025

Die Bürgerversammlung vom 10.4.2025 möge den folgenden Antrag an den Stadtrat beschließen:

Leerstand weiter senken, um Wohnraum zu schaffen

Die Stadt geht noch entschiedener gegen Leerstand vor und nimmt insbesondere im Stadtgebiet vor sich hin rottende Bauruinen ins Visier. Sie nutzt die zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel, um insbesondere langjährigen Leerstand abzustellen. Ungenutzter Wohnraum muss dem angespannten Wohnungsmarkt zugeführt werden. Wer Wohnungsnot sagt, darf Leerstand nicht hinnehmen.

Begründung:

Allein in Pasing südlich der Bodenseestrasse gibt es zahlreiche Liegenschaften, für die die gesetzliche Regel – kein Leerstand länger als 3 Monate – nicht eingehalten wird. Der Antragstellerin sind mehrere leer stehende Objekte allein im Geviert Wilhelm-Hey-Str./Am Stadtpark/Croissant-Rust-Str./Bierbaum-Str. bekannt.

Der Bauruine in der Wilhelm-Hey-Strasse-Ecke hat sich auch der Bezirksausschuß vor ein paar Jahren schon einmal angenommen, bislang allerdings ohne sichtbare Folgen. Das Gebäude rottet weiter vor sich hin.

Unklare Eigentumsverhältnisse, Erb- oder baurechtliche Streitigkeiten können in diesem Fall das Problem sein – und die Stadt muss hier sicher mit Augenmaß vorgehen. Nach mittlerweile fast drei Jahrzehnten hätte die Stadt aber doch von baurechtlichen Möglichkeiten wie Abbruch- oder Beseitigungsanordnung, Instandsetzungsanordnung oder auch Ausübung ihres städtischen Vorkaufsrechts Gebrauch machen müssen.

Die Zweckentfremdungsstelle geht aktuell im Viertel offenbar sehr gegen diverse Zweckentfremdungen vor. Die genannten leer stehenden Wohnungen oder Häuser bleiben davon aber bisher unbehelligt. Wer Wohnraum schaffen will, muss aber eben auch etwas gegen langjährigen Leerstand tun.

[REDACTED]

mit Mehrheit angenommen